



**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Leistungen  
durch die Gebärdensprachdolmetscherin (MA) Frau Nicole Stania und  
Daniel Hamacher**

**1. Allgemein**

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten grundsätzlich für alle Leistungen, die unsere Dolmetschenden Stania/Hamacher als angestellte Gebärdensprachdolmetscher des Zentrums für Gehörlosenkultur Dortmund e.V., im Folgenden Auftragnehmer genannt, erbringt. Sie sind Bestandteil eines jeden Auftrags und stellen somit einen rechtsgültigen Vertrag zwischen Auftragnehmer und AuftraggeberIn dar.  
Die AGB werden dem/der AuftraggeberIn vor Auftragserteilung zur Verfügung gestellt bzw. sind auf unserer Homepage veröffentlicht.

**2. Vertragsgegenstand**

Die Auftragsannahme durch die Auftragnehmer erfolgt mittels schriftlicher Bestätigung, nur in Ausnahmefällen durch mündliche Vereinbarung (bei Privatkunden).

Es besteht keine Verpflichtung der Annahme.

Die Auftragnehmer erstellen auf Anfrage ein Angebot mit einer Beschreibung der zu erbringenden Leistungen. Änderungswünsche und abweichende Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform und der Bestätigung der Auftragnehmer. Andernfalls gilt der Auftrag als verbindlich bestätigt und erteilt auf der Basis der vorliegenden AGB.

Die Auftragnehmer sind auf Grundlage der Berufs- und Ehrenordnung für Gebärdensprachdolmetschende verpflichtet, nach bestem Wissen und Gewissen zu arbeiten.

**3. Honorar**

GebärdensprachdolmetscherInnen unterliegen generell keiner Honorarvereinbarung. Es gilt das für den Auftrag vereinbarte Honorar. Wird nichts anderes vereinbart, gelten angelehnt an das JVEG 93 € (seit 01.06.25) pro Stunde Dolmetsch-, Wege- und Wartezeit, wobei Einsatzzeiten pro angefangener halber Stunde abgerechnet werden.

Bei Benutzung eines PKW werden pro gefahrenem Kilometer 0,42 € sowie ggf. anfallende Parkgebühren und bei Benutzung des ÖPNV die entsprechenden Fahrtkosten berechnet.

Fallen außerordentliche Kosten (z.B. Eintritt) an, werden diese ebenfalls in Rechnung gestellt.

Dolmetscheinsätze mit einer Einsatzzeit ab 1 Stunde werden in Doppelbesetzung ausgeführt. Ebenso Einsätze, bei denen mindestens fünf Gesprächsteilnehmende beteiligt sind.

Sollte die Tätigkeit früher beendet werden, ist dennoch die vereinbarte Zeit zu vergüten, unbeschadet des Rechtes der Auftragnehmer, in dieser Zeit weitere Einkünfte zu erzielen, es sei denn, es ist im Einzelfall etwas Anderes schriftlich vereinbart.

Die Auftragnehmer stellen dem/der AuftraggeberIn nach Abschluss der Tätigkeit im jeweiligen Einzelfall ihre Leistungen in Rechnung. Die Rechnung ist binnen der auf der Rechnung angegebenen Frist ohne Abzug auf das angegebene Konto des Zentrums für Gehörlosenkultur Dortmund e.V. zu begleichen.

#### **4. Absagen**

Wird der Auftrag aus Gründen, die nicht von der Auftragnehmerin zu vertreten sind, ganz oder teilweise storniert, ist das vereinbarte Honorar (inkl. zu erwartender Wege- und Wartezeiten) prozentual wie folgt zu zahlen:

bei Stornierung 5 bis 2 Werkstage vor dem Auftrag: 50%

bei Stornierung 1 Werktag vor dem Einsatz bzw. am Tag des Auftrags: 100%  
Erfolgt eine Stornierung erst nach Fahrtantritt der Auftragnehmerin, werden gefahrene Kilometer ebenfalls vergütet.

Sollten die Auftragnehmer aus stichhaltigen Gründen an der Erfüllung des Vertrages verhindert sein, so bemühen sie sich nach bestem Gewissen, für eine Vertretung zu sorgen.

#### **5. Nutzungsrechte**

Das Produkt der Dienstleistung ist ausschließlich zum sofortigen Hören/Sehen bestimmt. Seine Aufzeichnung ist nur mit vorheriger Zustimmung zulässig. Jede weitere Verwendung bedarf der Zustimmung der Auftragnehmer. Die Auftragnehmer behalten sich das Recht vor, Filmmaterial auf die Richtigkeit der Verdolmetschung und Verwendbarkeit zu prüfen und es frei zu geben. Außerdem sind die Auftragnehmer berechtigt, ein gesondertes Honorar zu verhandeln und in Rechnung zu stellen.

## **6. Schweigepflicht/Datenschutz**

Die Auftragnehmer unterliegen von Berufs wegen einer strikten Verschwiegenheit auf Grundlage der Berufs- und Ehrenordnung für Gebärdensprachdolmetschende.

Alle Informationen werden streng vertraulich behandelt.

Dies schließt auch jegliches zur Verfügung gestellte Material zur Vorbereitung und Durchführung der Dolmetschereinsätze ein.

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich zur Einhaltung des Datenschutzes gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

## **7. Salvatorische Klausel**

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

## **8. Gerichtsstand**

Gerichtstand ist Dortmund.